

Hohe Schweizer Mischfutterpreise und Protektionismus für Futtermittelmühlen:

Analysen und Vorschläge der Preisüberwachung zur Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe

Zusammenfassung

Die Preisüberwachung hat auf Grund von Preisbeschwerden und Kritiken aus der Futtermühlen-Branche die Bruttomargen der industriellen Futtermittelverarbeitung sowie den Zollschatz, den diese Verarbeitungsstufe durch die Zolleskalation genießt, überprüft. Dabei wurden inländische und ausländische Futtermühlen kontaktiert und verglichen.

Die nachfolgende Preisanalyse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bruttomargen der schweizerischen Futtermühlen für das Mahlen, Mischen, Pelletieren usw. sind zumindest 50% höher als im benachbarten Ausland.
- Die Vergleichsangaben des Verbandes der Schweizerischen Futtermittelfabrikanten (VSF) über die ausländischen Bruttomargen (Fr. 15.-/100 kg) können nicht bestätigt werden und müssen als deutlich überhöht bezeichnet werden. Der vom Bundesamt für Landwirtschaft errechnete Wert von Fr. 11.50 dürfte ebenfalls zu hoch sein.
- Die inländische Futtermittelverarbeitung (nur industrielle Verarbeitungsstufe der Futtermühlen) genießt heute durch die Zolleskalation einen Zollschatz :
 - bei Geflügelmast-Futter von 31-36 % der Bruttomarge der Mühle
 - bei Milchvieh-Futter von 20-24 % der Bruttomarge
 - bei Schweinemast-Futter von 11-13 % der Bruttomarge
- Diese Zolleskalation kann durch Senkung der Zölle für Mischfutter beseitigt werden. Das EVD plant entsprechende Schritte per 1. Juli 2006.
- Zu prüfen ist auch die Möglichkeit, den passiven Zollveredelungsverkehr vom Jahr 2012 auf das Jahr 2009 vorzuverlegen. Mit dem passiven Veredelungsverkehr kann das inländische Futtergetreide im benachbarten Ausland verarbeitet und zurückgeholt werden. Es entsteht ein Margendruck auf die Futtermühlen und verbessert die Kostenstruktur der Fleischproduzenten, während die inländische Futtergetreideproduktion geschützt bleibt.

1. Einleitung

Die Kosten der Futtermittel betragen für die schweizerische Landwirtschaft etwa 2,7 Milliarden Franken (2002/04), die sich aus 1,5 Mrd. Franken an zugekauften und 1,2 Mrd. Fr. an innerbetrieblich erzeugten und verbrauchten Futtermitteln zusammensetzen. Die Futtermittelpreise haben in der Fleischproduktion einen erheblichen Einfluss auf die Produzentenpreise (rund 60 % bei der Geflügelmast, 50 % bei der Schweinemast).

Die Mischfutterpreise setzen sich, vereinfacht gesagt, aus den Preisen der Rohkomponenten (Futtergetreide und andere Rohstoffe), den Kosten des industriellen Mahl-, Misch-, allenfalls Pelletier- und Abfüllvorgangs sowie dem Gewinn der Mühlen zusammen. Die Differenz zwischen dem Einstandspreis der Mühlen für die Rohstoffe und dem Verkaufspreis für das Mischfutter wird als Bruttomarge bezeichnet. Die Bruttomarge umfasst damit die Verarbeitungskosten der Rohstoffe zu Mischfutter in der Mühle (Mahlen, Mischen, allenfalls Pelletieren und Abfüllen), den Transport des Mischfutters auf den Hof, die Beratung des Landwirts sowie den Gewinn pro Gewichtseinheit (üblicherweise 100 kg).

Die Preisüberwachung hat auf Grund von Publikumsmeldungen (Preisbeschwerden) die Bruttomargen der Mischfuttermühlen im In- und Ausland untersucht. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Abklärung präsentiert und entsprechende Empfehlungen abgegeben. Unsere Analyse stützt sich in erster Linie auf Auskünfte von zwei Futtermühlen aus dem benachbarten Ausland sowie einer Schweizer Futtermühle. Aus naheliegenden Gründen erklärten sich die drei Futtermühlen nur unter der Bedingung der Wahrung ihrer Anonymität bereit, Angaben zu den Bruttomargen zu machen.

Der Entwurf dieses Berichts wurde Ende März 2006 der Vereinigung schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF) zur Stellungnahme unterbreitet. Eine Stellungnahme ist Ende April eingegangen. Der VSF kritisiert darin den Bericht der Preisüberwachung einleitend in allgemeiner Form als unwissenschaftlich und unseriös. Weiter werden gewisse Angaben der Preisüberwachung in Frage gestellt. Wo dies der Fall ist, wird nachfolgend mit einer Fussnote darauf hingewiesen.

2. Preisanalyse

2.1 Bruttomargen in der Schweiz und in der EU – bisheriger Stand des Wissens

Die Bruttomargen der Schweizer Mischfuttermühlen gelten im internationalen Vergleich als hoch. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im vergangenen Jahr einen Preisvergleich für die Schweiz und Deutschland angestellt¹. Für die Schweizer Futtermühlen errechnete es eine durchschnittliche Bruttomarge von Fr. 19.70 pro 100 kg Mischfutter. Für Deutschland bzw. die EU wurde ein Wert von Fr. 11.50 ermittelt. Der Wert für die Schweizer Mühlen (Fr. 19.70) wurde von der Vereinigung schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF) nicht bestritten. Dagegen wurden die Berechnungen für Deutschland heftig kritisiert².

¹ Bundesamt für Landwirtschaft (2005): Agrarpolitik 2011 – Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Vernehmlassungsunterlagen, S. 285; Bern.

² Gemäss den vom VSF anlässlich einer Unterredung mit der Preisüberwachung am 13. September 2005 unterbreiteten Berechnungen soll sich die Bruttomarge in der EU auf Fr. 15.- belaufen.

Die Preisüberwachung hat in der Folge selbst Daten erhoben, um die Angaben des BLW und der VSF zu überprüfen. Dabei wurde weniger auf Durchschnittswerte, sondern vielmehr auf relativ eng definierte Produkte in klar definierter Menge und vergleichbarer Verarbeitungsform abgestellt. Hinter diesem Vorgehen steht insbesondere die Überlegung, dass die Bruttomarge nicht unwesentlich von der Tonnage aber auch von der Verarbeitungsform abhängt. Hohe Tonnagen senken die Transportkosten der Mühlen (auf den Hof) und gestatten es diesen, mit einer geringeren Bruttomarge zu kalkulieren. Lose verarbeitetes Futter, sei es in Form von Pellets oder noch ausgeprägter in Mehlform, ist bezüglich Produktion und Transport wesentlich günstiger als abgesacktes Futter. Unter der Annahme, dass in der Schweiz die Tonnagen im Durchschnitt kleiner sind als in den Nachbarländern und der Anteil an abgesacktem Mischfutter bei den inländischen Mühlen vergleichsweise hoch sein könnte, führt die Durchschnittsbetrachtung des BLW eventuell zu einem verzerrten Ergebnis. Die Richtigkeit dieser Annahmen vorausgesetzt, widerspiegeln damit die höheren Bruttomargen der Schweizer Mühlen möglicherweise weniger überhöhte Gewinne oder Ineffizienzen, welche die Mühlen selbst zu verantworten haben, sondern höhere Produktions- und Transportkosten, für welche die Mühlen nicht verantwortlich gemacht werden können.

Unsere Kontakte zu ausländischen Mühlen erlauben die Vermutung, dass die Tonnagen im benachbarten Ausland mit 9 Tonnen im Durchschnitt grösser sind als in der Schweiz mit 7 Tonnen³. Der Unterschied ist allerdings nicht sehr gross und vermag die oben festgestellten Unterschiede bei den Bruttomargen nicht zu begründen. Analoges dürfte bezüglich der Verarbeitungsform des Mischfutters gelten. In der von uns kontaktierten Schweizer Mühle wird mehr als 95% des Mischfutters in loser Form ausgeliefert. Andere Schweizer Mühlen sollen einen vergleichbaren Anteil an losen Lieferungen haben⁴. Wir gehen damit davon aus, dass bezüglich Verarbeitungsform des Mischfutters die Verhältnisse in der Schweiz vergleichbar sind mit jenen im benachbarten Ausland.

2.2 Kostenstruktur ausländischer Mühlen

2.2.1 Ausländische Mühle 1

Ausgangspunkt war eine Standardbestellung, die sich in Mühle 1 auf 9 Tonnen beläuft. Die Tonnage ist insofern von Bedeutung als diese, wie bereits erwähnt, einen erheblichen Einfluss auf die Transportkosten und damit auch auf die Bruttomarge der Mühle hat.

2.2.1.1 Geflügelmast

Bei der erwähnten Tonnage belaufen sich die Kosten für die Lieferung auf den Hof auf rund Euro 2,50 pro 100 kg Mischfutter. Die Produktionskosten (Mahlen, Mischen etc.) betragen rund 4 Euro pro 100 kg. Das Standardprodukt wird lose in Pellets auf den Hof geliefert. **Die Bruttomarge (Produktionskosten + Transportkosten + Beratung + Gewinn) beträgt**

³ Der VSF hält dazu fest: „Die durchschnittliche Lieferung in der Schweiz dürfte eher bei 2'000 kg als bei 7'000 kg liegen.“ Für die Belange der Preisüberwachung ist die durchschnittliche Liefermenge von zweitrangiger Bedeutung. Für Vergleichszwecke ist es wichtig, dass von vergleichbaren Liefermengen ausgegangen wird (9 Tonnen im vorliegenden Vergleich der Preisüberwachung).

⁴ Der VSF hält dazu fest: „Der Anteil Losefutter beträgt 50%-70%; auf alle Fälle nicht 95%.“

damit rund Euro 6,50 oder etwa Fr. 10.-. Bei diesen Angaben handelt es sich um eine Selbstdeklaration der Mühle, die wir nicht genauer überprüft haben. Plausibilitätsüberlegungen legen allerdings die Vermutung nahe, dass diese recht korrekt sein dürfte.

2.2.1.2 Legehennenfutter

Die Produktionskosten für Legehennenfutter sind mit Euro 2,50 bis Euro 3.- deutlich tiefer. Dies deshalb, weil Legehennenfutter in Mehlform verfüttert wird. Die Kosten fürs Pelletieren, die sich auf Euro 1.- bis 1,50 belaufen, entfallen dabei. **Die Bruttomarge beträgt damit rund 5 Euro oder Fr. 7,50.** Die Transportkosten sind für alle lose gelieferten Futter (Mehl oder Pellet) bei vergleichbarer Menge gleich hoch. Wesentlich höhere Kosten fallen bei abgesacktem Futter an. Grossmehrheitlich wird aber sowohl im benachbarten Ausland als auch in der Schweiz Mischfutter – und nicht nur Legehennenfutter – lose geliefert.

2.2.1.3 Schweinemastfutter

Die Produktionskosten für Schweinemastfutter, lose, pelletiert sind gleich hoch wie für Geflügelmastfutter, nämlich rund 4 Euro. **Die Bruttomarge** (Produktionskosten inkl. Transportkosten und Gewinn) **beläuft sich damit ebenfalls auf rund Euro 6,50 oder rund Fr. 10.-.**

2.2.1.4 Milchkuhfutter

Etwas teurer sind in Mühle 1 die Produktionskosten für Milchkuhfutter. Diese belaufen sich auf Euro 4,50. **Die Bruttomarge beträgt damit rund Euro 7.- oder Fr. 10.50.**

Gemäss Einschätzung der Mühle 1 gibt es im selben Standortland Mühlen, die auf Grund ihrer Grösse mit tieferen Bruttomargen kalkulieren können.

2.2.2 Ausländische Mühle 2

2.2.2.1 Geflügelmast

Es wird kein Geflügelmastfutter produziert.

2.2.2.2 Legehennenfutter

Die Bruttomarge beläuft sich bei expandiertem Futter (am ehesten vergleichbar mit Pellet) auf **Euro 5.- oder Fr. 7.75.** Davon entfallen Euro 1.30 oder Fr. 2.- auf den Transport. Die Bruttomarge der Mühle 2 ist damit vergleichbar mit jener der Mühle 1, obwohl der

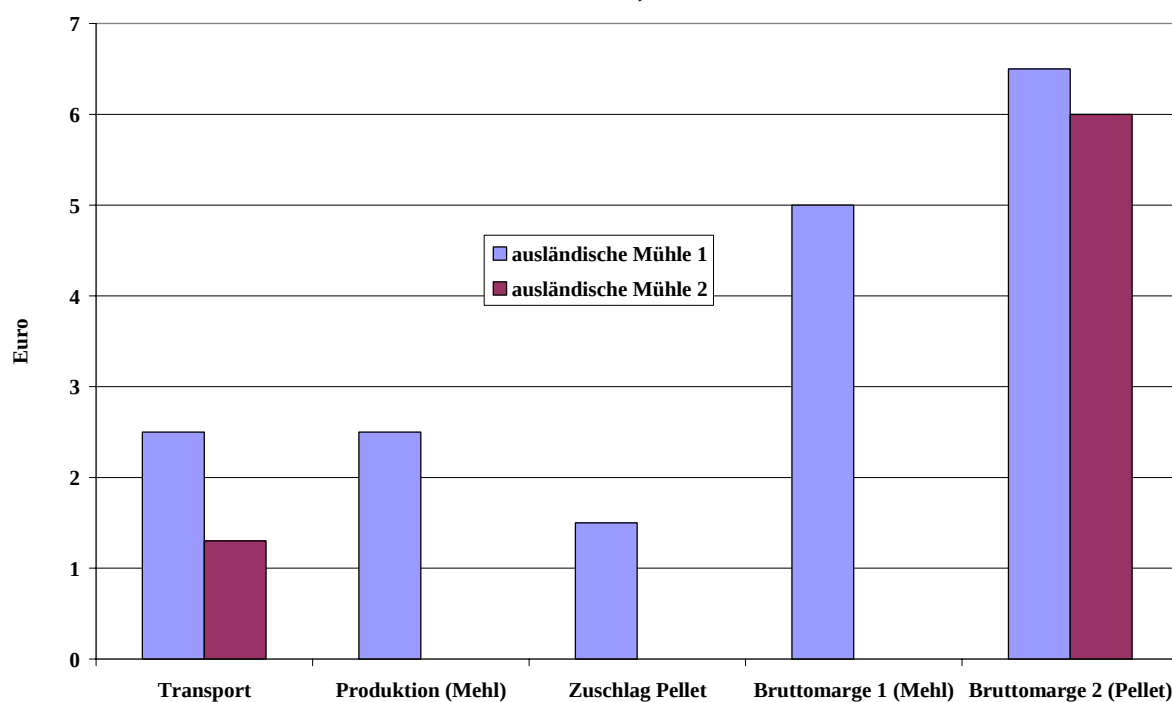
Verarbeitungsprozess (expandiertes Futter statt Mehl) aufwändiger und kostspieliger ist als in Mühle 2. Die vermutlich höheren Produktionskosten von Mühle 2 werden scheinbar durch tiefere Transportkosten wieder wett gemacht, dies wohl als Folge der kürzeren Transportwege.

2.2.2.3 Schweinemastfutter und Milchkuhfutter

Die Bruttomarge beim Schweinemastfutter und beim Milchkuhfutter liegt mit Euro 6.- oder Fr. 9.30 ebenfalls unter Fr. 10.-.

Nach Einschätzung der Mühle 2 liegen die Bruttomargen in der EU für sämtliche Mischfutter in der Regel unter der Marke von Fr. 10.-. Den von der Preisüberwachung in ihrem Bericht erwähnte Wert von Fr. 10.- hält der Vertreter dieser Mühle für eher zu hoch⁵.

Graphik 1: Bruttomarge Schweinemastfutter (inkl. Beratung und Gewinn) von ausländischen Mühlen, in Euro



2.3 Kostenstruktur einer Schweizer Mühle

2.3.1 Schweizer Mühle

Die Preisüberwachung verfügt neben den BLW-Zahlen auch über Angaben zu den Bruttomargen einer Schweizer Mühle. Auch diese Informationen beruhen auf einer Selbstdeklaration, die allerdings von der Preisüberwachung auf Grund der von der Mühle

⁵ Preisüberwachung (2005): Hohe Produktionsmittel-Preise in der schweizerischen Landwirtschaft – Erkenntnisse, Analysen und Vorschläge der Preisüberwachung zur Kostensenkung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln im Hinblick auf die „Agrarpolitik 2011“ und auf Missbrauchsprüfung. Bern.

eingereichten Unterlagen einer groben Prüfung unterzogen werden konnten. Die Angaben beziehen sich wiederum auf eine 9-Tonnen-Lieferung, lose, pelletiert.

2.3.1.1 Schweinemastfutter

Die Futtermühle weist der Preisüberwachung gegenüber eine Bruttomarge von **Fr. 14.20/100 kg** aus. Unter Bruttomarge wird auch hier wiederum die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Mischfutters einerseits und der Summe der Kosten für die Rohkomponenten andererseits (unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und des Mahlschwunds) verstanden. Den von der Mühle der Preisüberwachung eingereichten Unterlagen können Informationen zu den Preisen der Rohkomponenten entnommen werden. Dabei fällt auf, dass diese bei den wichtigsten Komponenten Weizen (Fr. 48.50), Gerste (Fr. 47.-) und Soja (Fr. 56.-) über den Schwellenpreisen (franco Grenze) von Fr. 45.-, Fr. 43.- bzw. Fr. 52.- liegen. Unter der gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft eher konservativen Annahme, dass der Transport von der Grenze zur Mühle sich auf Fr. 3.- pro 100 kg beläuft, bleibt zwischen dem Schwellenpreis und den von der Mühle geltend gemachten Kosten für die Rohkomponenten beim Weizen eine Differenz von Fr. 0,50 pro 100 kg, bei der Gerste und der Soja eine solche von je Fr. 1.-⁶.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass die für die Schweizer Mischfutterproduktion wichtigen Rohkomponenten Weizen und Gerste grossmehrheitlich nicht importiert werden, sondern der inländischen Produktion entstammen, wobei die von der Branche festgelegten Preise (Inlandrichtpreise) in der Regel unter dem Schwellenpreis (Importpreis) liegen. So belief sich der Inlandrichtpreis für 100 kg Weizen im Jahr 2005 auf Fr. 43.50 (Fr. 46.50 inkl. Transport gemäss Schätzung der Preisüberwachung) und für Gerste auf Fr. 40.50 (43.50 inkl. Transport). Im Vergleich zu den Angaben der Schweizer Mühle beläuft sich die Differenz damit beim Weizen auf Fr. 2.-, bei der Gerste auf Fr. 3.50 und bei der (grossmehrheitlich importierten) Soja unverändert auf Fr. 1.-. Gemäss den Kalkulationsunterlagen der Schweizer Mühle beläuft sich der Anteil dieser drei Komponenten auf 70%⁷. Im gewichteten Durchschnitt bezahlt diese Schweizer Mühle für 100 kg Rohkomponenten Fr. 1.60 mehr als dies üblicherweise der Fall sein dürfte. Unter den von der Preisüberwachung getroffenen Annahmen zu den Preisen und Transportkosten beliefe sich die Bruttomarge demzufolge auf Fr. 15.80 (Fr. 14.20 + Fr. 1.60).

Dieser Wert stellt eine Untergrenze dar, weil

- Allfällig atypisch hohe Preise bei den restlichen Rohkomponenten nicht berücksichtigt wurden,
- die Transportkosten von Fr. 3.- für 100 kg Rohkomponenten von der Grenze einerseits und den Sammelstellen im Inland zu den Mühlen andererseits gemäss Bundesamt für Landwirtschaft eine Obergrenze darstellen und schliesslich
- die Preisüberwachung ausser Acht gelassen hat, dass die effektiv von den Mühlen zu entrichtenden Preise für die inländischen Rohkomponenten (Weizen, Gerste im

⁶ Der VSF hält dazu fest: „Bei den Rohstoffen können nicht nur die Schwellenpreise herangezogen werden, sondern es fallen auch Kosten wie Annahme, Reinigung, Zwischenlagerung etc. an.“ Der VSF unterlässt es, diese Kosten zu quantifizieren.

⁷ Die Preisüberwachung hat diese Prozentangabe aus Datenschutzgründen stark gerundet.

vorliegenden Fall) in aller Regel tiefer liegen als der von Brache ausgehandelte Richtpreis.

Fazit: Der von der Mühle ausgewiesenen Bruttomarge liegen Annahmen zu den Preisen der Rohkomponenten zu Grunde, die allenfalls das Ergebnis einer unvorteilhaften Einkaufspolitik darstellen. Im Dafürhalten der Preisüberwachung darf davon ausgegangen werden, dass zumindest bei den wichtigen Komponenten Weizen, Gerste und Soja tiefere Preise von den Mühlen zu entrichten sind. Die Bruttomarge der Mühle fällt damit höher aus als von der Schweizer Futtermühle ausgewiesen und dürfte sich im Bereich von Fr. 16.- bis Fr. 18.-bewegen⁸.

Ein Teil des Preisunterschiedes zur ausländischen Mühle 1 kann damit erklärt werden, dass die Schweizer Mühle nicht an einem Hafen liegt. Ohne Hafenanschluss müsste die ausländische Mühle 1 den Mischfutterpreis um Fr. 1.50 erhöhen, um gleich erfolgreich zu bleiben. Ob und in welchem Umfang die verbleibende Differenz überhöhte Gewinne oder von der Mühle zu verantwortende Ineffizienzen widerspiegelt muss offen bleiben. Die ausländische Mühle 2 schliesslich verfügt wie die Schweizer Mühle über keinen Gewässeranschluss. Die Bruttomarge der Schweizer Mühle dürfte zwischen Fr. 6.50 und Fr. 8.70 höher sein als jene der ausländischen Mühle 2.

2.3.1.2 Milchkuhfutter

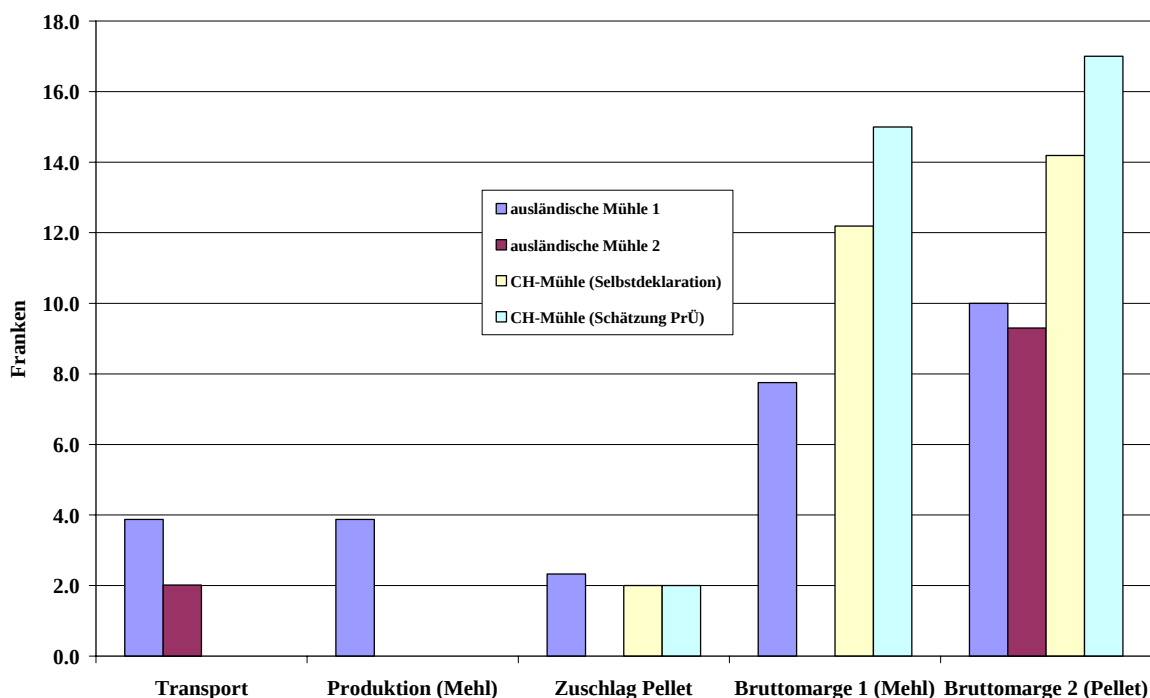
Die Bruttomarge beläuft sich bei einer Lieferung von wiederum 9 Tonnen, lose, pelletiert beim Milchkuhfutter gemäss Auskunft der Futtermühle auf Fr. 13.- und ist damit etwas tiefer als beim Schweinemastfutter. Die tiefere Marge soll das Ergebnis des stärkeren Wettbewerbs in diesem Bereich sein. Unter der Annahme, dass die Zusammensetzung des Milchkuhfutters in Bezug auf die wesentlichen Komponenten nicht stark vom Schweinemastfutter abweicht, dürfte sich die Bruttomarge auf mindestens **Fr. 14.80** belaufen⁹.

Geflügelmastfutter: keine Angabe, da diese Mühle nicht in diesem Bereich tätig ist.

⁸ Der VSF hält bezüglich der Korrektur durch die Preisüberwachung der von der Mühle gelieferten Daten fest: „Bei der Mühle in der Schweiz erlaubt sich die Preisüberwachung eigenmächtig, gemeldetes Datenmaterial zu ändern. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel, nachdem die meldende Mühle der Preisüberwachung Gründe für die Preisangabe geliefert hat.“ Der VSF lasst damit offen, inwiefern die Korrektur der Preisüberwachung, die sich auf Marktdaten stützt, falsch sein soll.

⁹ Der VSF hält dazu fest: „Milchviehfutter kostet in der Schweiz mehr, weil die Landwirte strukturierte Produkte wollen (Mischung aus Flocken und Würfeln etc.).“ Es werden allerdings keine quantitativen Angaben gemacht.

Graphik 2: Bruttomargen Schweinemastfutter (inkl. Beratung und Gewinn) von in- und ausländischen Mühlen im Vergleich, in Fr.



2.4 Bruttomargen im Überblick

Nachfolgend werden die obigen Ergebnisse in Tabellen-Form zusammen gefasst und um weitere Informationen aus anderen Quellen ergänzt:

Bruttomargen beim Mischfutter, in Franken		
	Schweiz	Ausland
<u>Bruttomarge inkl. Transport und Beratung</u>		
BLW (Quelle siehe S. 1)	19.70	11.50
VSF (Quelle siehe S. 1)	20.40	15.00
Schweizer Mühle, verschiedene Mischfutter 1)	13.00-14.00	
Schweizer Mühle, verschiedene Mischfutter 2)	14.80-18.00	
Ausl. Mühle 1, verschiedene Mischfutter 3)		10.00-10.50
Ausl. Mühle 2, verschiedene Mischfutter 3)		7.75-9.30
<u>Bruttomarge ohne Transport und Beratung</u>		
Lieferant der Migros/Optigal 4)	6.00-7.00	
Lieferant der Migros/Optigal 5)	6.00-10.00	
Ausl. Mühle 1, Geflügelmastfutter 6)		4.50
Ausl. Mühle 1, Geflügelmastfutter 7)		2.60
1) 9-Tonnen-Lieferung, lose, pelletiert, inkl. Transport und Beratung, verschiedene Mischfutter, Selbstdeklaration 2) 9-Tonnen-Lieferung, lose, pelletiert, inkl. Transport und Beratung, verschiedene Mischfutter, Schätzung PrÜ 3) 9-Tonnen-Lieferung, lose, pelletiert/expandiert, inkl. Transport und Beratung, verschiedene Mischfutter 4) Schätzung der Migros; Marge für Geflügelmastfutter, lose, pelletiert, ohne Transport und Beratung 5) Schätzung eines SBV-Experten, ohne Transport und Beratung 6) 20-Tonnen Geflügelmastfutter, lose, pelletiert, ohne Transport und Beratung 7) 20-Tonnen Geflügelmastfutter, lose, Mehl, ohne Transport und Beratung		

Die Bruttomarge (ohne Transport und Beratung) bewegt sich bei den Schweizer Futtermühlen gemäss unseren Unterlagen zwischen Fr. 6.- und Fr. 10.-

Üblicherweise umfasst das Güter- und Dienstleistungsbündel der Mühlen allerdings auch den Transport des Mischfutters auf den Hof sowie die Beratung des Landwirten. Die derart definierte Bruttomarge dürfte sich gemäss den Recherchen der Preisüberwachung auf Fr. 13.- bis Fr. 18.- belaufen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der tiefere Wert im Dafürhalten der Preisüberwachung, wie erläutert, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Die Bruttomargen der Schweizer Mühlen dürften damit in der Regel mindestens 50% höher sein als im benachbarten Ausland.

Fazit: Die zur Verfügung stehenden und von uns ausgewerteten und beurteilten Informationen reflektieren tiefere Bruttomargen für ausländische Mühlen, als dies der Verband der schweizerischen Futtermittelfabrikanten (VSF) ermittelt hat und lassen die Ergebnisse des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) sowohl bezüglich der Margen der Schweizer Mühlen als auch jene der ausländischen Mühlen als etwas überhöht erscheinen.

3. Zolleskalation

Die sog. Zolleskalation bewirkt unter dem Schirm des Agrarschutzes auch einen versteckten Industrieschutz zugunsten der Futtermühlen in der Schweiz. Die Zolleskalation oder der effektive Zollschatz ist das Zolldifferenzial, berechnet auf der industriellen Wertschöpfung der Futtermühlen.

3.1 Schweinemastfutter

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat für verschiedene Mischfutter die Zolleskalation ermittelt (siehe Beilage). Beim Schweinemast- und Legehennenfutter fällt diese mit weniger als Fr. 2.- vergleichsweise gering aus. Der niedrigste Wert wird beim Schweinemastfutter mit Fr. 1.83 verzeichnet. Die Zolleskalation, die einen vom Gesetzgeber unerwünschten Zollschatz der Industrie darstellt, beläuft sich beim gewichtigen Schweinemastfutter auf rund 11% bei einer Bruttomarge von rund Fr. 16.- (Quotient aus der Zolleskalation und der Bruttomarge). Wird das Futter in Form von Mehl geliefert (Bruttomarge Fr. 14.00) beläuft sich der Zollschatz der Mühle auf rund 13%.

3.2 Legehennenfutter

Beim Legehennenfutter ist der entsprechende Wert vermutlich höher, weil die Bruttomarge kleiner sein dürfte. Die Ermittlung des prozentualen Zollschatzes beim Legehennenfutter ist allerdings nicht möglich, da die Preisüberwachung über keine Angaben zur Bruttomarge beim Legehennenfutter in Schweizer Mühlen verfügt.

3.3 Milchviehfutter

Gemessen in Franken-Beträgen ist die Zolleskalation beim Milchviehfutter und noch in ausgeprägterem Masse beim Geflügelmastfutter von Bedeutung. Bei einer Bruttomarge von rund Fr. 14.80 (unterer Grenzwert gemäss Berechnung der Preisüberwachung) und einer Zolleskalation von Fr. 3.08 beläuft sich der Zollschutz der Mühlen bei dieser Futterart auf rund 20% bei Pellets und auf 24% bei Mischfutter in Mehlform (bei einer geschätzten Bruttomarge von rund Fr. 12.80).

3.4 Geflügelmastfutter

Den grössten Zollschutz erfahren die Mühlen schliesslich beim Geflügelmastfutter. Die Zolleskalation beläuft sich dort auf annähernd Fr. 5.-. Diese Futterart ist zusammen mit dem Schweinemastfutter umsatzmässig für die Mühlen am bedeutendsten. Unter der Annahme, dass die Bruttomarge in der Geflügelmast gleich hoch ist wie in der Schweinmast (Fr. 15.80), beläuft sich der Zollschutz im Verhältnis zur Bruttomarge auf rund 31% bei Pellets und etwa 36% beim Mehl (Bruttomarge Fr. 13.70).

3.5 Zusammenfassung Zolleskalation

Auf Grund der Angaben der Schweizer Mühle zu den Bruttomargen und den Berechnungen der Preisüberwachung sowie den Informationen des BLW zur Zolleskalation beträgt der Zollschutz

- beim Geflügelmast-Futter 31 – 36 % der Bruttomarge der Mühle
- beim Milchvieh-Futter 20 – 24 % der Bruttomarge
- beim Schweinemast-Futter 11 – 13 % der Bruttomarge.

Die Bruttomargen des wichtigsten Marktteilnehmers in der Schweiz, der fenaco, konnten nicht berücksichtigt werden, da die fenaco nicht innert nützlicher Frist zum Auskunftsbegehren der Preisüberwachung Stellung genommen hat.

4. Agrarpolitische Folgerungen

Aus diesen vorläufigen Erkenntnissen sind folgende agrarpolitischen Massnahmen abzuleiten, die beide den eigentlichen Agrarschutz des schweizerischen, bäuerlichen Futtergetreideproduzenten nicht tangieren, sondern nur den Preisschutz des Mahl- und Mischvorgangs (Bruttomarge für Mahlen, Mischen, Pelletieren) beseitigen:

1. **Aufhebung der Zolleskalation, d.h. die Zollbelastung der Futtermittel soll gleich hoch sein wie das gewichtete Mittel der Zollbelastung der Futtermittel-Komponenten (d.h. des Futtergetreides).**

Dieses Postulat ist vom BLW zwischenzeitlich aufgenommen und in eine Vorlage umgemünzt worden, die eine ‚Schwellenpreis- und Importrichtwertsenkung per 1. Juli 2006‘ vorsieht. Es besteht die Absicht per 1. Juli 2006 die Berechnung der Grenzbelastung von Mischfutter auf die anteilmässige Zollbelastung der wichtigsten Einzelfuttermittel abzustützen.

und/oder

2. **Passiver Zollveredelungsverkehr mit dem Ausland: Die Übergangsbestimmung im Zollgesetz sieht die Einführung des passiven Zollveredelungsverkehrs für Schweizer Futtergetreide per 2012 vor. Zu prüfen ist, ob die Übergangsfrist nicht um drei Jahre verkürzt und auf 2009 vorzuverschieben ist.**

Wir beschränken uns bei unserer Analyse auf die industrielle Verarbeitungsstufe in der Müllerei. Zur Frage, ob auch der Zollschatz für die landwirtschaftliche (Futter-) Getreideproduktion in der Schweiz (weiter) gesenkt werden soll, äussern wir uns nicht. Jedenfalls würde dies eine Senkung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung und/oder einen Rationalisierungseffekt (Skalenerträge) bewirken.

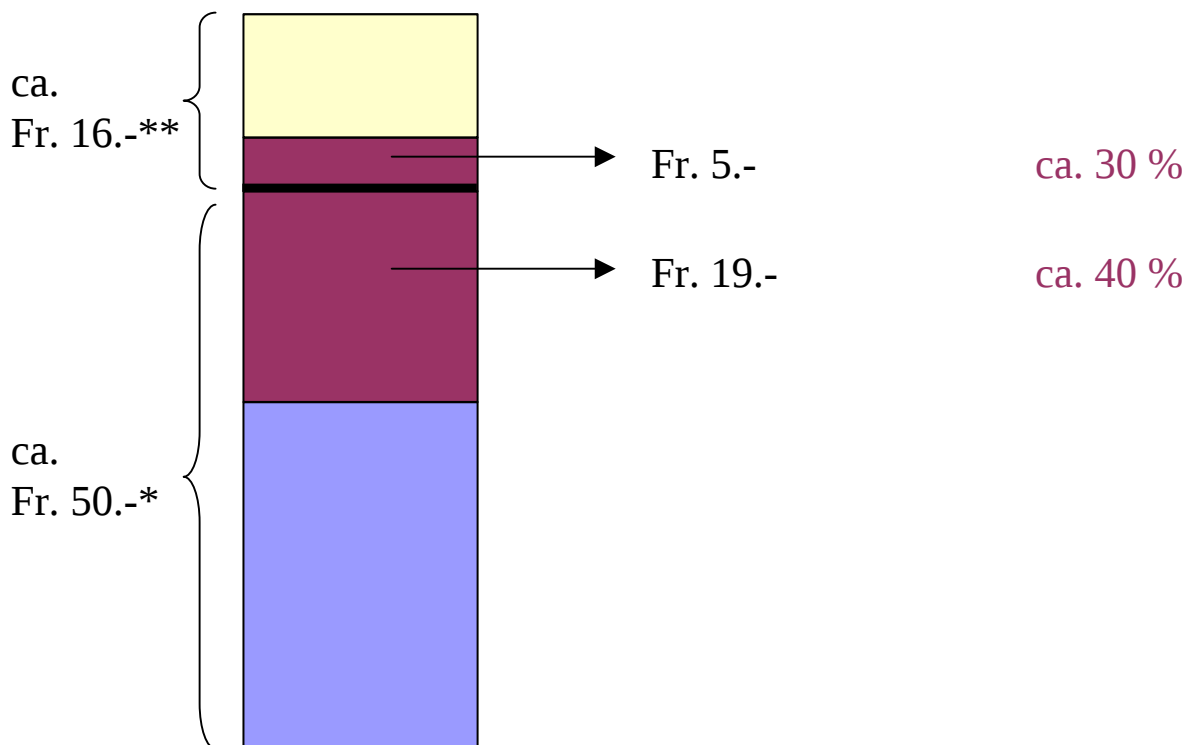
Wie die Zolleskalation wirkt

Beispiel Geflügelmastfutter

Zollanteil

Zollschutz in %
der Kosten

Mischfutterpreis Fr. 66.-



* Produzentenpreis für Futtergetreide

** Bruttomarge Mühle

Erläuterung zur Graphik:

Der mittlere Block der Säule weist den gesamten Zollschutz von Fr. 24.-/100 kg aus (Fr. 5.- plus Fr. 19.-). Davon kommen Fr. 19.- den Getreideproduzenten/Landwirten, Fr. 5.- den Futtermittelproduzenten zugute (bezüglich Futtermittelproduzenten siehe auch nachfolgende Tabelle, letzte Spalte).

Das Geflügelmastfutter wird zum Preis von Fr. 66.-/100 kg verkauft. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Erlös der Landwirte für das Futtergetreide von Fr. 50.-/100 kg und der Bruttomarge der Futtermittelproduzenten von Fr. Fr 16.-/100 kg.

Der Zollschutz bei Geflügelmastfutter beläuft sich damit auf der Produktionsstufe Landwirtschaft auf rund 40% der Kosten (Fr. 19.- von Fr. 50.-) und auf der Stufe Futtermittelproduzenten auf rund 30% (Fr. 5.- von Fr. 16.-).



Grenzbelastung Futtermittel November 2005

Tarif-Nr. Produkt	Grenzbelastung inkl. GFB	Milchviehfutter 18 %		Schweinemastfutter		Leghennenfutter		Mastgeflügelfutter	
	Fr./dt	Fr./dt		Fr./dt		Fr./dt		Fr./dt	
1001.9040 Futterweizen	27.00	5.0%	1.35	13.0%	3.51	20.0%	5.40	23.0%	6.21
1003.0070 Futtergerste	24.00			34.0%	8.16				
1004.0040 Futterhafer	14.00	5.0%	0.70						
1005.9030 Futtermais	25.00	24.0%	6.00			42.0%	10.50	13.0%	3.25
1006.4020 Bruchreis	11.00							12.0%	1.32
1008.9031 Triticale	28.00	20.0%	5.60	20.0%	5.60			5.0%	1.40
1101.0031 Weizenmehl	29.00			2.5%	0.73				
1108.1120 Weizenstärke	3.00			5.0%	0.15			3.0%	0.09
1214.1010 Luzernemehl	17.00					5.0%	0.85		
1511.9011 Palmöl roh	7.00	2.0%	0.14			3.0%	0.21	4.0%	0.28
1703.9091 Melasse	12.00	3.0%	0.36	3.0%	0.36				
2301.2010 Fischmehl	0.00					4.0%	0.00		
2302.3022 Weizenkleie	19.00	15.0%	2.85					3.0%	0.57
2304.0010 Sojaschrot	15.00	12.0%	1.80	17.0%	2.55	13.0%	1.95	33.0%	4.95
2303.1018 Maisgluten über 30 %	0.00	2.5%	0.00						
2306.4110 Rapsschrot	16.00	8.0%	1.28	2.5%	0.40				
2309.9082 Mineralsalze	24.00	3.5%	0.84	3.0%	0.72	13.0%	3.12	4.0%	0.96
Total Grenzbelastung		100%	20.92	100%	22.18	100.0%	22.03	100.0%	19.03
2309.9011 Mischfutter	24.00		24.00		24.00		24.00		24.00

Differenz Belastung Rohkomponenten -3.08 -1.83 -1.97 -4.97

SAF zbi 17.11.2005